AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

44. Jahrgang	Erscheinungstag: 15.06.2016	Nr. 07/2016

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung" zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 13. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 23.06.2016, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **49 - 50**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck **51**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes T auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **52**

4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A VII auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **53**

5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F III (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **54**

6. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Effelder Waldsee; hier: Genehmigung **55 - 57**

7.	Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld; hier: Satzungsbeschluss	**58 - 60**
8.	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – ; hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Wassenberg	**61 - 62**
9.	Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.05.2016	**63**
10.	Pressemitteilung – Verein für Bildung und Kulturdialog, Stuttgart; hier: Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien	**64**

DER BÜRGERMEISTER

STADT WASSENBERG

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 13. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 23.06.2016, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 14.06.2016

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.05.2016

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Neubesetzung von Ausschüssen
 Vorlage: MV/FB2/016/2016

4. Wahl des neuen Ortsvorstehers für die Ortschaft Birgelen
 Vorlage: MV/FB2/015/2016

5. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
 Vorlage: BV/FB5/031/2016

6. Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
 hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 b) Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes
 c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 d) Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 Vorlage: BV/FB6/034/2016

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 23.05.2016;
 hier: Auftragsvergabe zur Erstellung einer neuen Internetseite
 Vorlage: DE/FB1/001/2016

8. Abwasserbeseitigungskonzept;
 hier: Teilerneuerung einer Leitungsstrecke aufgrund des Schadensbildes und der bestehenden Dringlichkeit als außerplanmäßige Maßnahme
 Vorlage: BV/FB5/032/2016

9. Verschmelzung der NEW Impuls GmbH auf die NEW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
 Vorlage: BV/FB5/035/2016

10. Grundstücksangelegenheit; hier: Erwerb der Liegenschaft Gem. Orsbeck, Flur 1, Nr. 208, groß 1.770 m²
 Vorlage: BV/FB6/036/2016

11. Mitteilungen des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld C, Nr. 026 **Schmieder, Josef**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

29. Juli 2016

zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 31. Mai 2016

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes T auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld T, Nr. 009	**Randerath, Wilhelm** **Randerath, Christian** **Randerath, Maria**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

29. Juli 2016

zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 03. Juni 2016

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A VII auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld A VII, Nr. 002 **Gottmanns, Josef**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

01. August 2016

zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 06. Juni 2016

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes F III (Reihengrab) auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld F III, Nr. 013 R **Richter, Arthur**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätten wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätten werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

01. August 2016

zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 06. Juni 2016

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

Bekanntmachung

54. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Effelder Waldsee; hier: Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 15.03.2016 beschlossene 54. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln am 25.05.2016, Az.: 35.2.11-58-39/16 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, genehmigt.
Die Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf den umgrenzten Bereich der beigefügten Anlage.

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

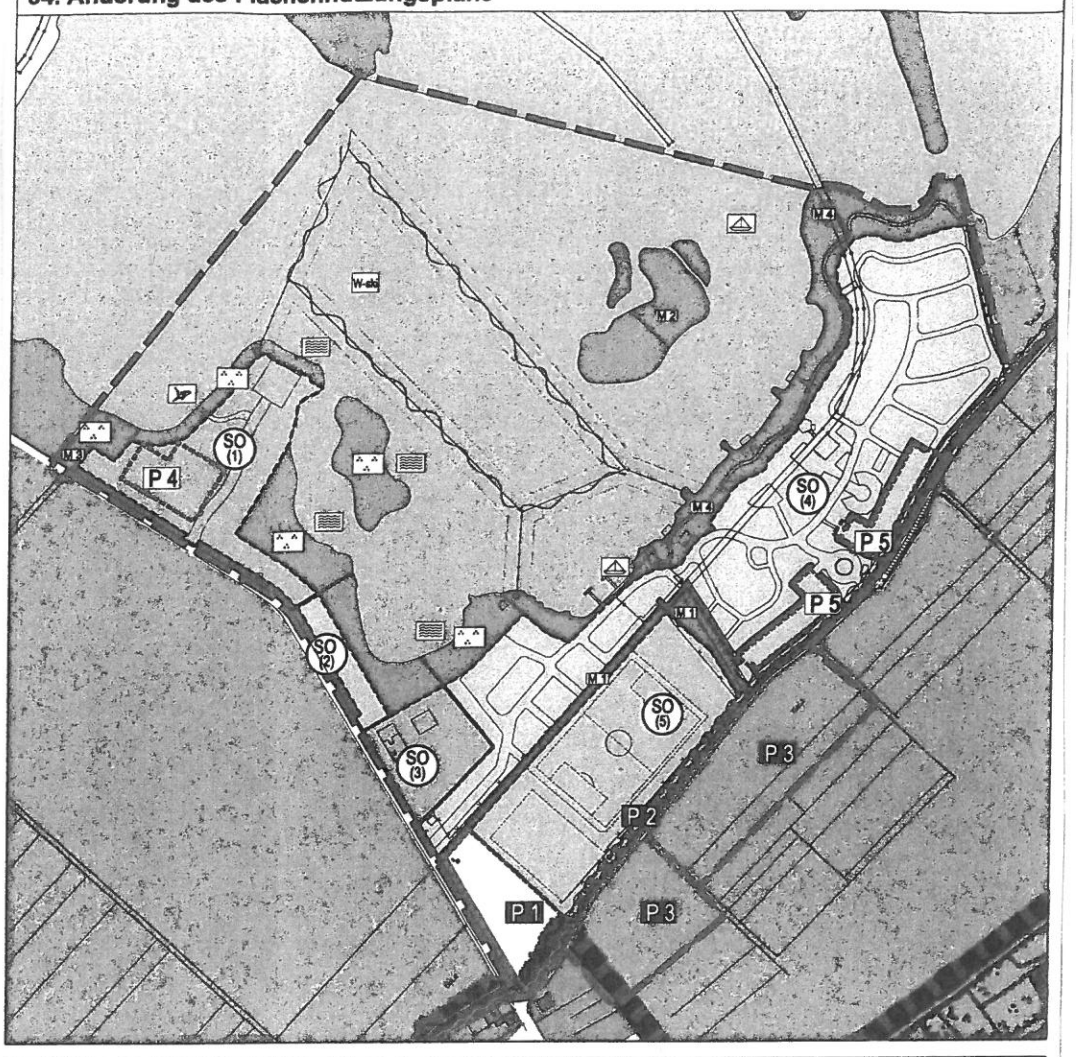
Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Wassenberg, den 14. Juni 2016
Der Bürgermeister



Winkens

54. Änderung des Flächennutzungsplans



Art der baulichen Nutzung

M 1 Gemischte Bauflächen

SO Sondergebiete

Zweckbestimmung:

(1) Freizeit/Erholung mit Indooranlage Beachclub und wassersportliche Aktivitäten

(2) Freizeit/Erholung und wassersportliche Aktivitäten

(3) Camping und privates Wohnen

(4) Campingplatz

(5) Freizeit/Sport/Spiel

Verkehrsflächen

Hauptverkehrszüge, vorhanden

P 1, P 2 Öffentliche Parkplatzfläche (P1, P2)

P 3 Öffentliche temporäre Parkplatzfläche (P3) mit überlagernder Nutzung mit Flächen für die Landwirtschaft

P 4, P 5 Private Parkplatzfläche (P4, P5)

Grünflächen

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Parkanlage, Liegewiese

Wasserflächen

Wasserflächen

Zweckbestimmung:

Badeplatz, Freibad

W-ski Wasserski

Segeln

Tauchareal

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

M 1 Sicherung Eingrünung Sportplatz

M 2 Sicherung Begrünung Insel „Amici Lodges"

M 3 Streifen „Amici Bay" und „Privat" entlang Bruchstraße

M 4 Wiederaufforstung und Sicherung des Uferstreifens „Amici Lodges"

Nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet

Flächen für die Wasserwirtschaft

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld;
hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 13.02.2014 den Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ in der Ortschaft Effeld sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

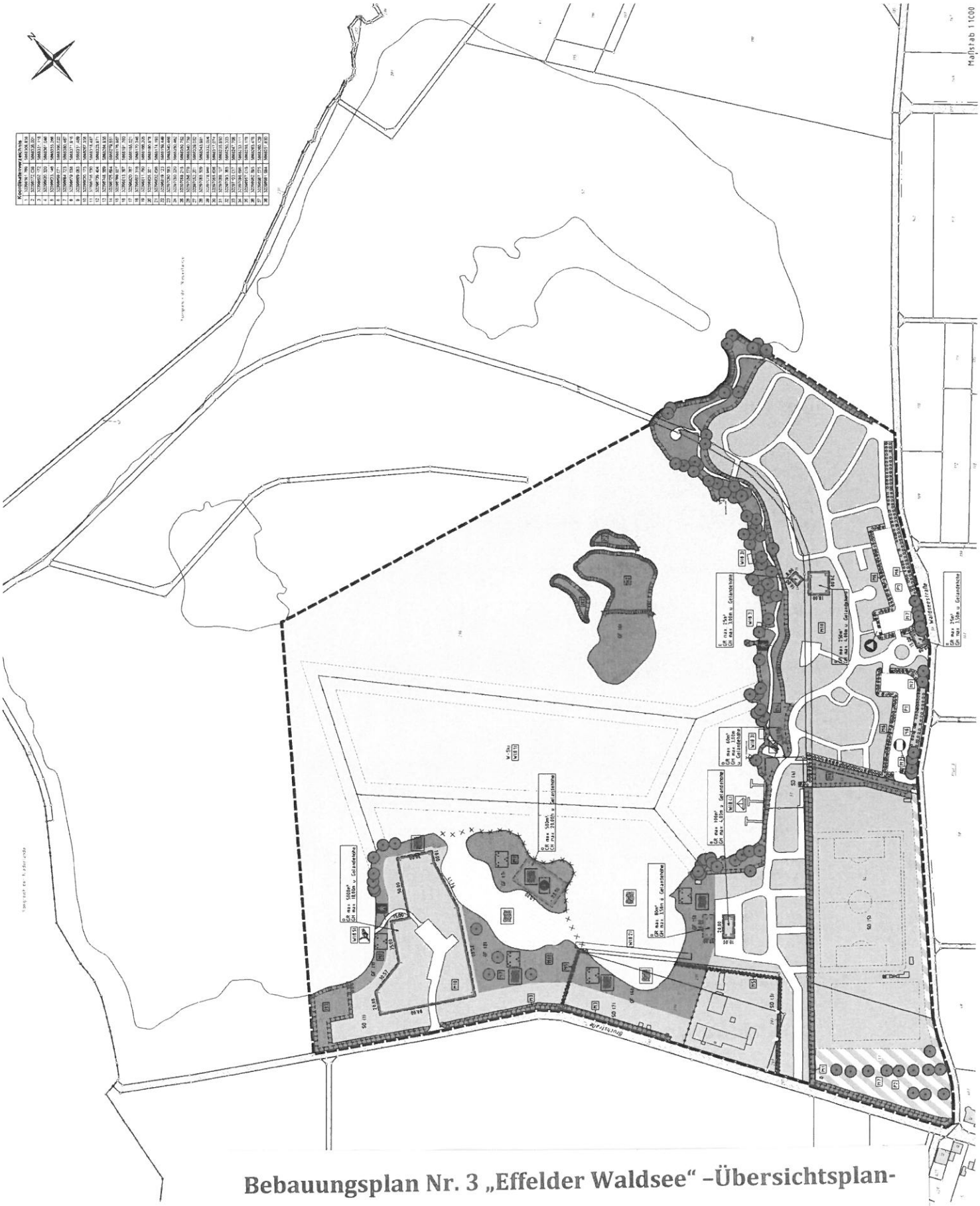
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 14. Juni 2016
Der Bürgermeister

Winkens



Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ –Übersichtsplan-

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße" in der Ortschaft Wassenberg**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 20. Oktober 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße" in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.

Am 21. April 2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig wurde beschlossen, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße" in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt

vom 27. Juni bis 27. Juli 2016

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

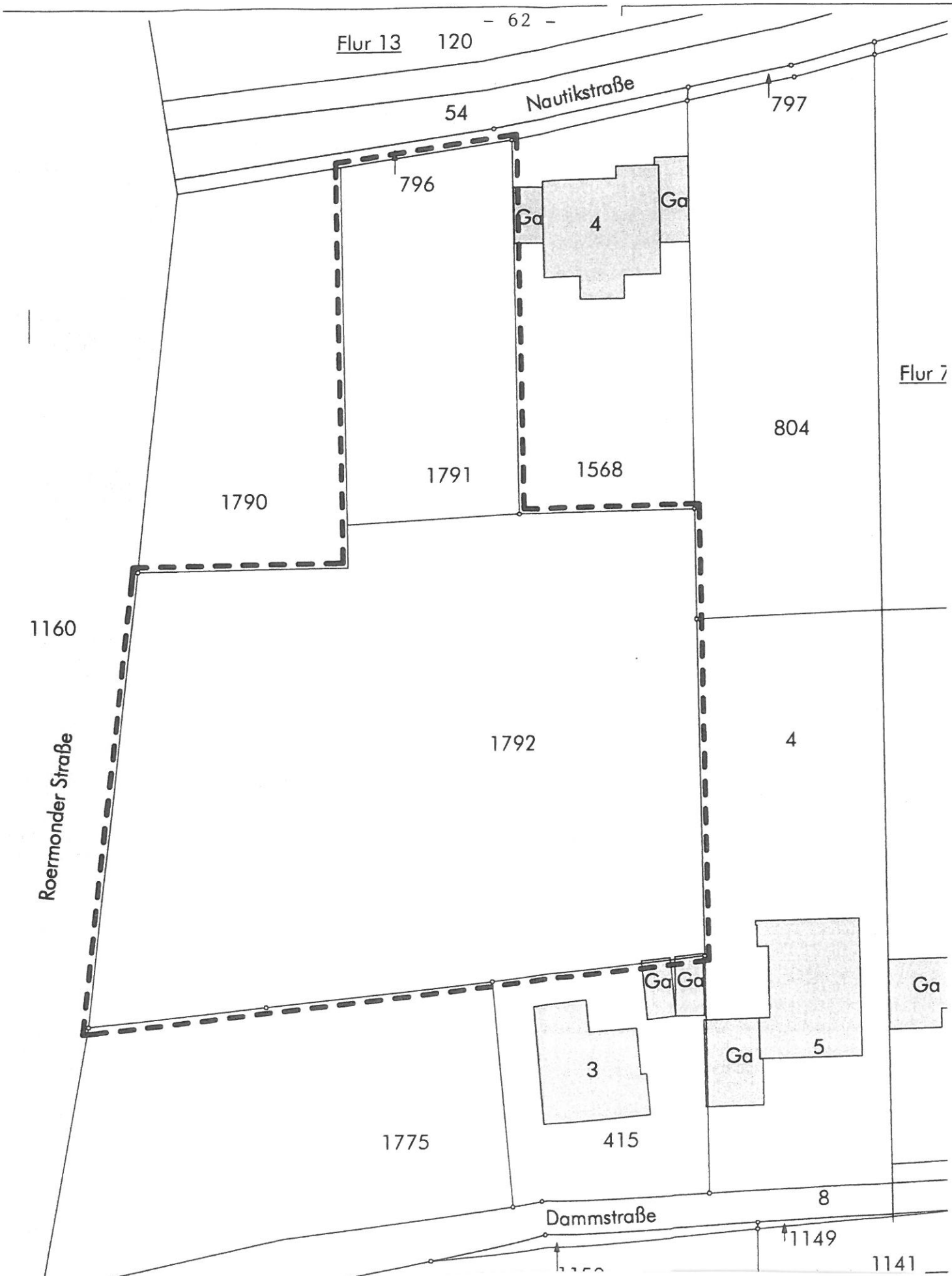
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße" in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 14. Juni 2016
Der Bürgermeister

Winkens



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83

„Südlich der Nautikstraße" –Übersichtsplan -

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.03.2016	*Saldo Vormonat*	Stand 30.04.2016	*Saldo Vormonat*	Stand 31.05.2016	*Saldo Vormonat*
Wassenberg	**7972**	+20	**7999**	+20	**8049**	+50
Birgelen	**3889**	+11	**3909**	+11	**3877**	-32
Myhl	**2715**	+7	**2711**	+7	**2711**	+/0
Orsbeck	**1859**	-2	**1856**	-2	**1885**	+29
Effeld	**1308**	+5	**1306**	+5	**1301**	-5
Ophoven	**738**	-4	**735**	-4	**736**	+1
gesamt:	**18481**	+37	**18516**	+37	**18559**	+43

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-

Pressemitteilung

Lust auf Besuch?

Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Schweizer Schule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal Schnee in den Händen halten und Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldteum deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (14 bis 16 Jahre alt) als „Kind auf Zeit" aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit" den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild der Welt von Kolumbien nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles „Kind auf Zeit" ist schulpflichtig und soll die zu ihrer Wohnung nächstliegende Schule besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 27. August 2016 bis Sonntag, den 11. Dezember 2016. Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch teilzunehmen. Für Fragen und Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum, die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldteum.de, www.humboldteum.de

V.i.S.d.P.:
Uli B. Hüttl, Humboldteum, Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart